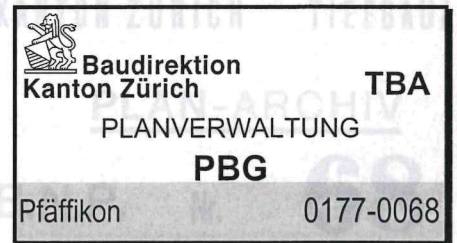


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. August 1993



**2452. Baulinien (Genehmigung)**

Am 20. Juli 1993 ersuchte der Gemeinderat Pfäffikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. Juni 1993 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Oberhittnauerstrasse zwischen der Geenstrasse und der Oberwilerstrasse; die Niveaulinie bleibt unverändert.

Gde. Pfäffikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Pfäffikon vom 1. Juni 1993 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Oberhittnauerstrasse zwischen der Geenstrasse und der Oberwilerstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Pfäffikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. August 1993



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
Hirschi